

70599
Lebenswert

Infoveranstaltung

Gebäudesanierung, Photovoltaik, Wärmepumpe

19. Oktober 2023 S-Birkach

- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Wärmeplanung der Stadt Stuttgart

Thomas Gerner, Günter Wenninger

Das Gebäudeenergiegesetz 2024

70599
Lebenswert

- Am 8. September 2023 im Bundestag verabschiedet
- Was besagt das GEG?
 - Künftig muss jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.
 - Gilt ab 1.1.2024 zunächst nur für Neubaugebiete.
 - Für Neubauten außerhalb von Neubaugebieten und neue Heizungen in Bestandsgebäuden gilt eine Übergangsfrist, bis ein kommunaler Wärmeplan beschlossen wurde (in Stuttgart spätestens 2026).
 - in Bestandsgebäuden gilt dann für das Erreichen der 65%-Schwelle eine weitere Übergangsfrist von
 - fünf Jahren
 - bei Gasetagen-Heizungen bis zu 13 Jahren
 - sofern ein Anschluss an ein Wärmenetz zugesagt ist, bis zu zehn Jahren
 - Für bestehende, funktionierende Heizungen ändert sich erst einmal nichts, sie dürfen zunächst weiterlaufen.
 - Jedoch dürfen Heizkessel mit fossilem festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoff nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau oder Aufstellung nicht mehr betreiben werden.
 - Erweiterte Übergangsfristen für Niedertemperatur- und Brennwertkessel.

Das Gebäudeenergiegesetz 2024

- Was gilt als erneuerbare Energie?
 - Umweltwärme (Geothermie, Außenluftwärme, Gewässerwärme)
 - am Gebäude selbst erzeugter Photovoltaikstrom
 - am Gebäude selbst erzeugte Wärme durch Solarthermie
 - am Gebäude selbst erzeugte Windkraft
 - Wärme aus Biomasse (z. B. Holzpellets oder Biogas)
 - grüner Wasserstoff

70599
Lebenswert

Das Gebäudeenergiegesetz 2024

- Womit kann man die 65%-Vorgabe erfüllen?
 - **Fernwärme**
 - Netzbetreibern wird vorgeschrieben, dass die Wärme nach und nach umweltfreundlich erzeugt werden muss
 - **Wärmepumpe**
 - erfüllt automatisch die Vorgaben
 - **Biomasse z.B. Pellets**
 - nur Holz oder Holzprodukte, die als nachhaltig zertifiziert sind
 - **Wärmepumpe-Hybridheizung**
 - bei hohem Wärmebedarf unterstützt ein weiteres System wie z.B. ein Gaskessel
 - **Stromdirektheizung**
 - bei größeren oder vermieteten Gebäuden zusätzliche Auflagen
 - **Gasheizung**
 - muss mindestens zu 65% mit Biogas oder grünem Wasserstoff betrieben werden
 - ab 2045 ist kein normales Erdgas mehr zugelassen

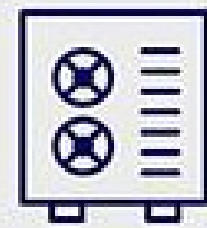
70599
Lebenswert

Das Gebäudeenergiegesetz 2024

- Welche Bundes-Förderung gibt es?

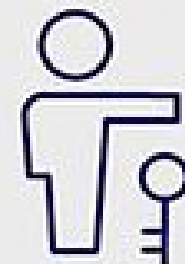
70599
Lebenswert

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*



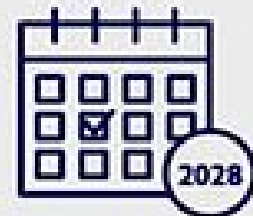
30 % GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



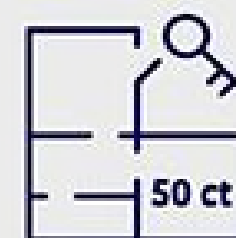
20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70 % Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

Kommunale Wärmeplanung Stuttgart

70599
Lebenswert

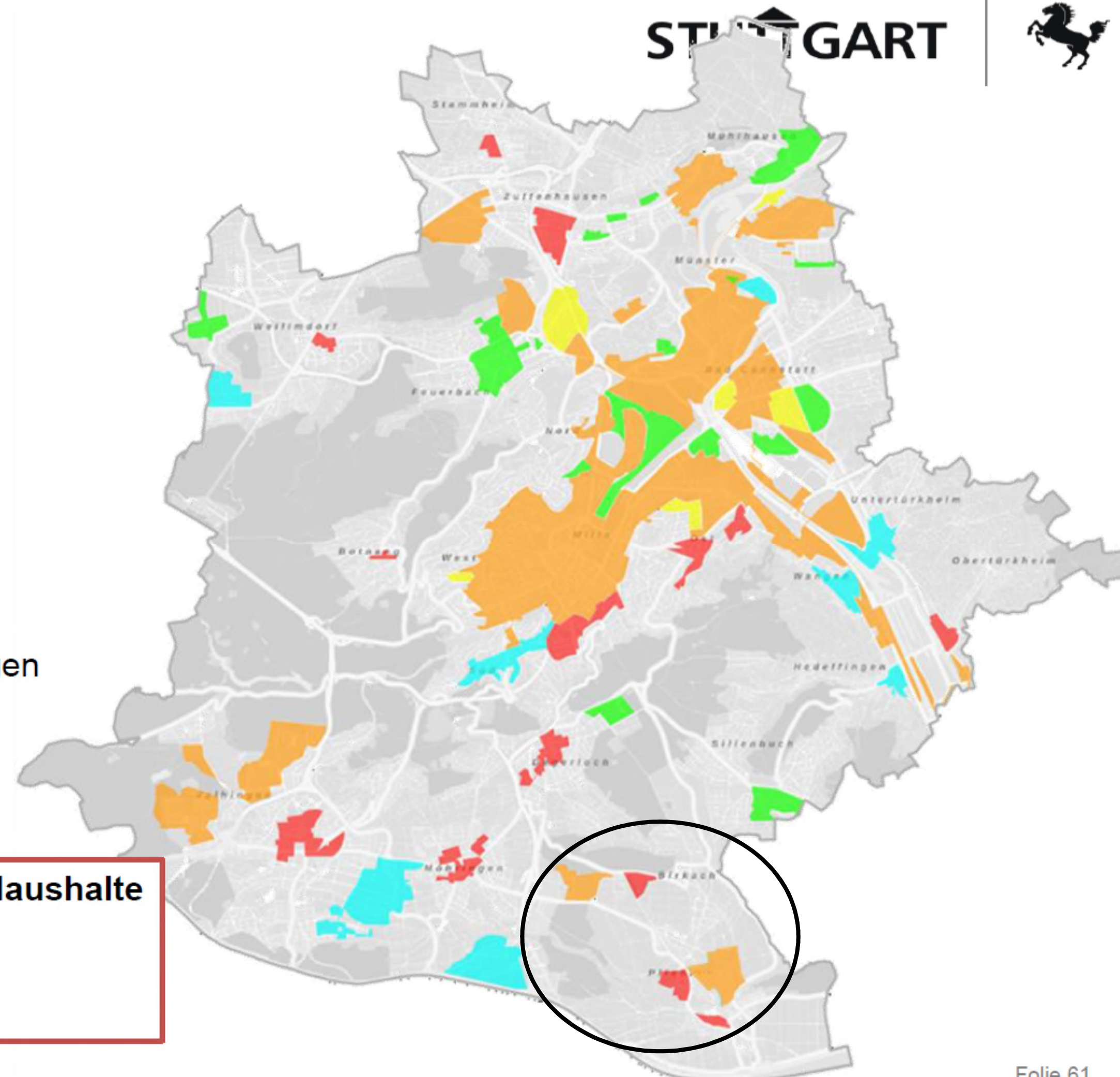
- Die Kommunen in Baden-Württemberg mit mehr als 20.000 Einwohnern sind gesetzlich verpflichtet, bis Ende 2023 eine Wärmeplanung zu erstellen.
- Wärmeplanung der Stadt Stuttgart
 - am 1. Oktober 2023 veröffentlicht
 - öffentliche Diskussion bis 31. Oktober 2023
 - Beschluss im Gemeinderat am 12. Dezember 2023
- Der aktuelle Wärmeplan weist 3 Gebietskategorien aus
 - Wärmenetzeignungsgebiete ⇨ Entwurfs- und Genehmigungsplanung
 - Gebiete mit besonderen Herausforderungen ⇨ besondere vertiefte Planung
 - Gebiete mit Einzelversorgung ⇨ keine Wärmenetze vorgesehen
- Fortschreibung des Wärmeplans alle 2 Jahre

Kommunale Wärmeplanung Stuttgart

70599
Lebenswert

Übersicht Quartiere

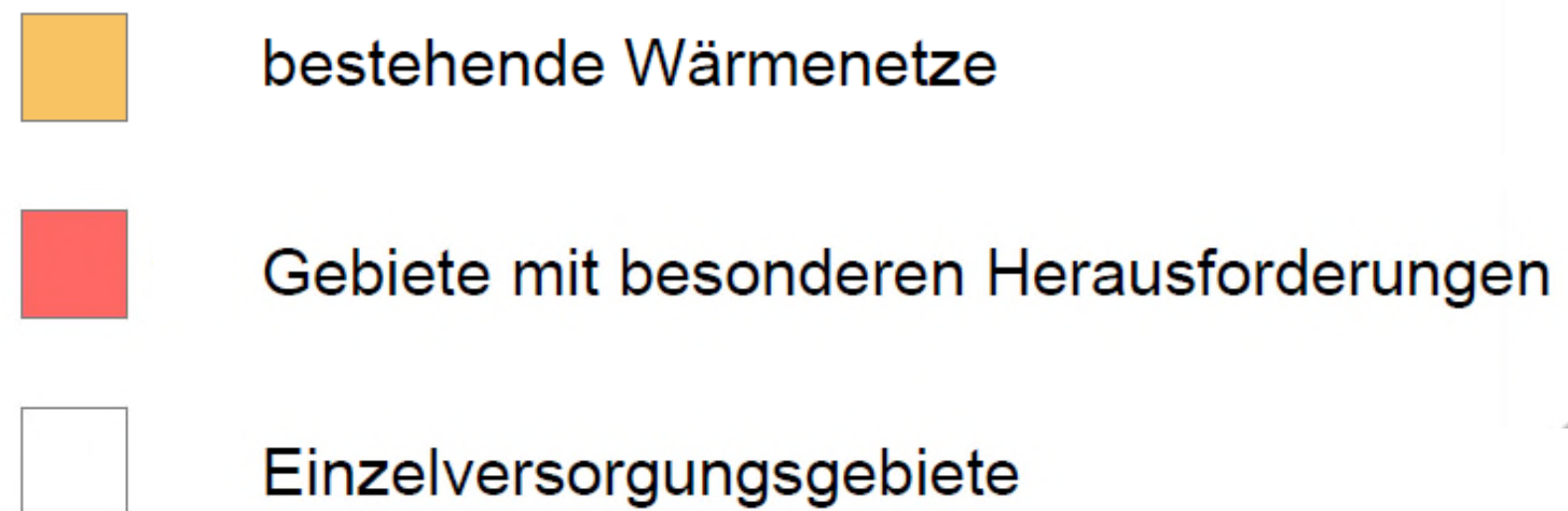
- 8 bestehende Wärmenetze
- 6 Erweiterungen bestehender Netze
- 17 Wärmenetzzeignungsgebiete in vertiefter Untersuchung
- 9 Wärmenetzzeignungsgebiete, vertiefte Untersuchung ausstehend
- 13 Gebiete mit besonderen Herausforderungen
- Einzelversorgungsgebiete



Im Bestandsnetzgebiet liegen **aktuell 23% der Haushalte** (davon sind ca. 10% bereits angeschlossen)
Ziel 2035: mit den weiteren Netzgebieten liegen **44% aller Haushalte in einem Netzgebiet**

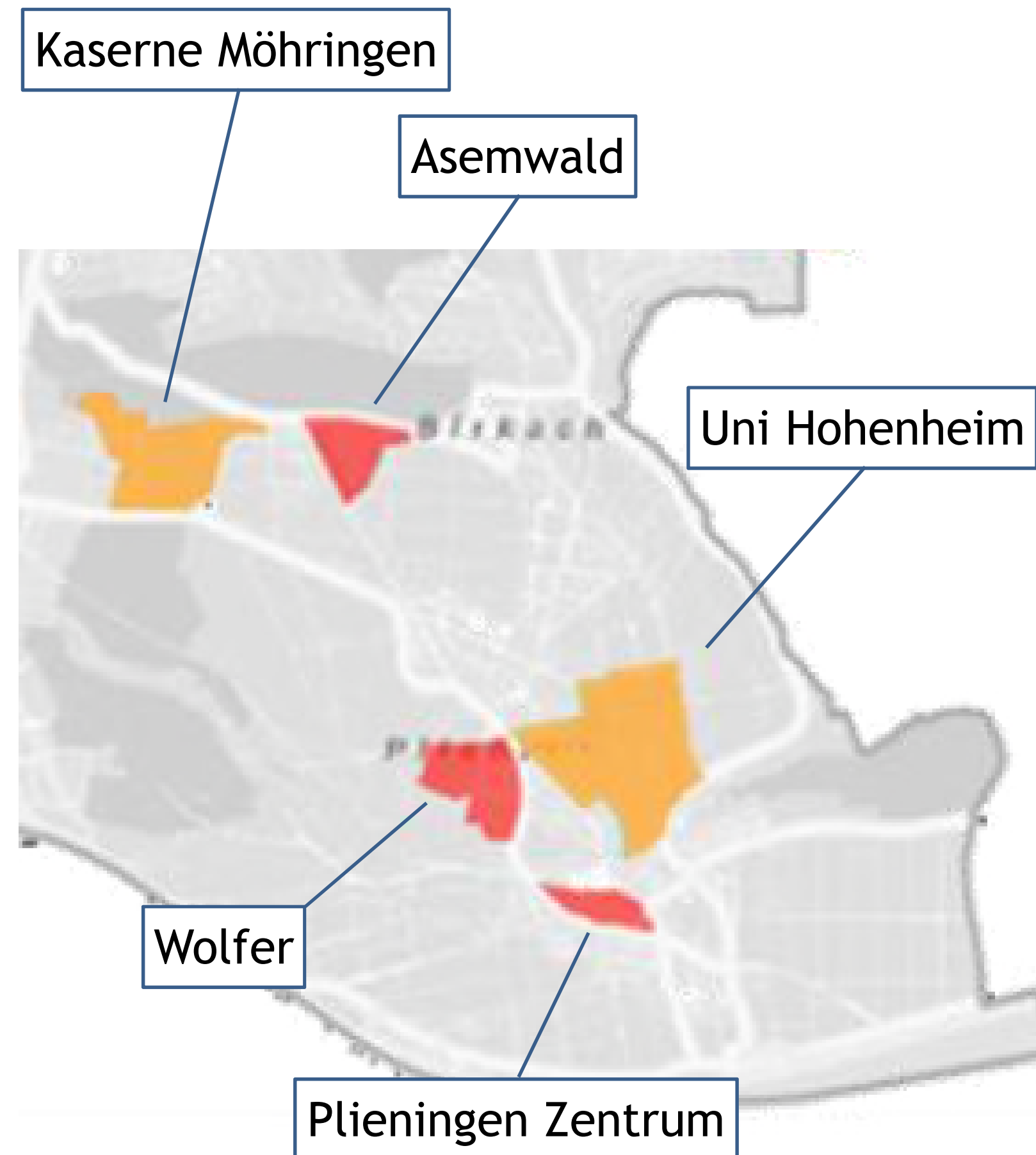
Kommunale Wärmeplanung Stuttgart

Bezirke Birkach u. Plieningen



Einzelversorgung in

- Schönberg
- Birkach
- Steckfeld/Chausseefeld
- Plieningen außerhalb Ortskern

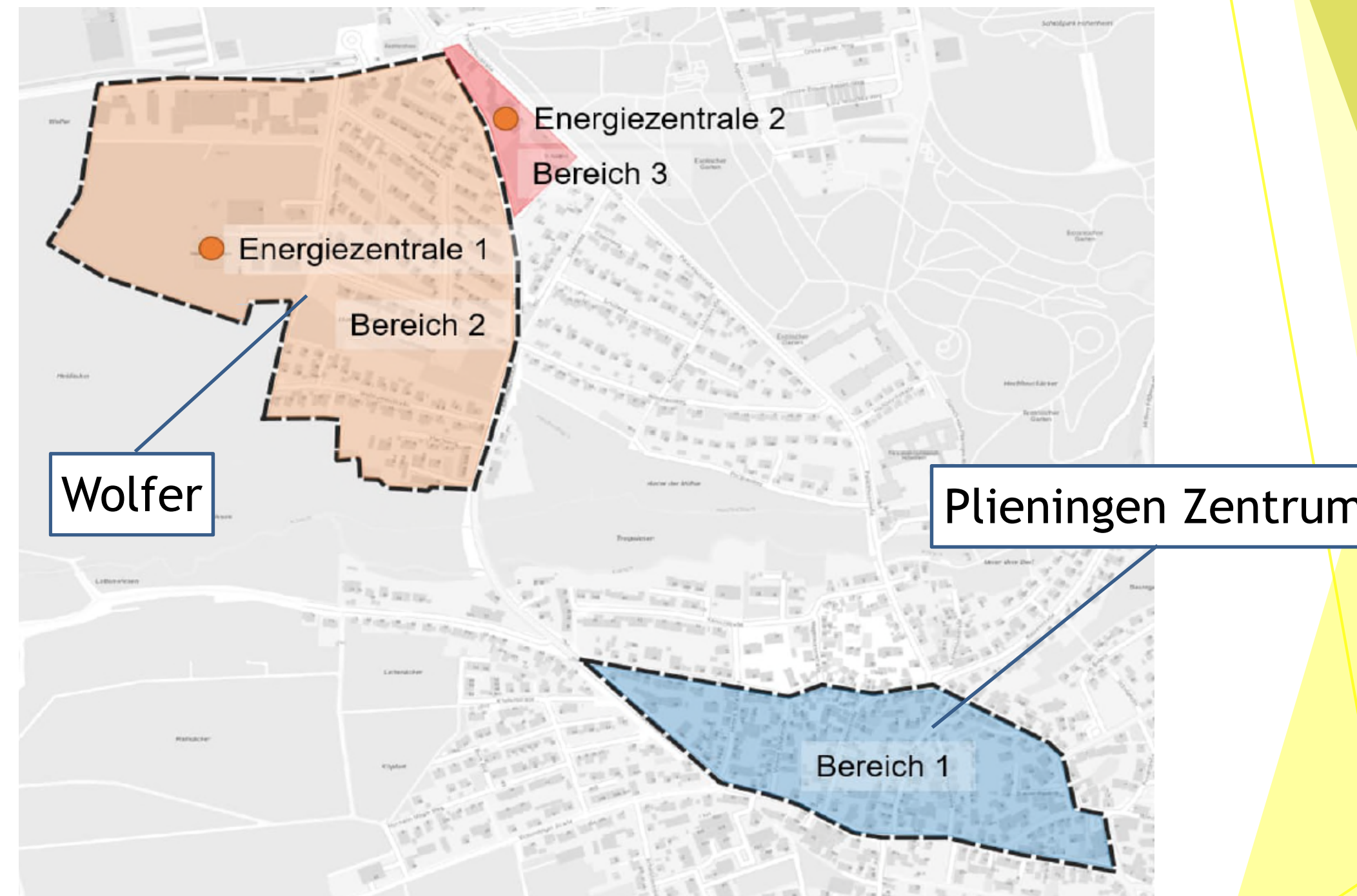
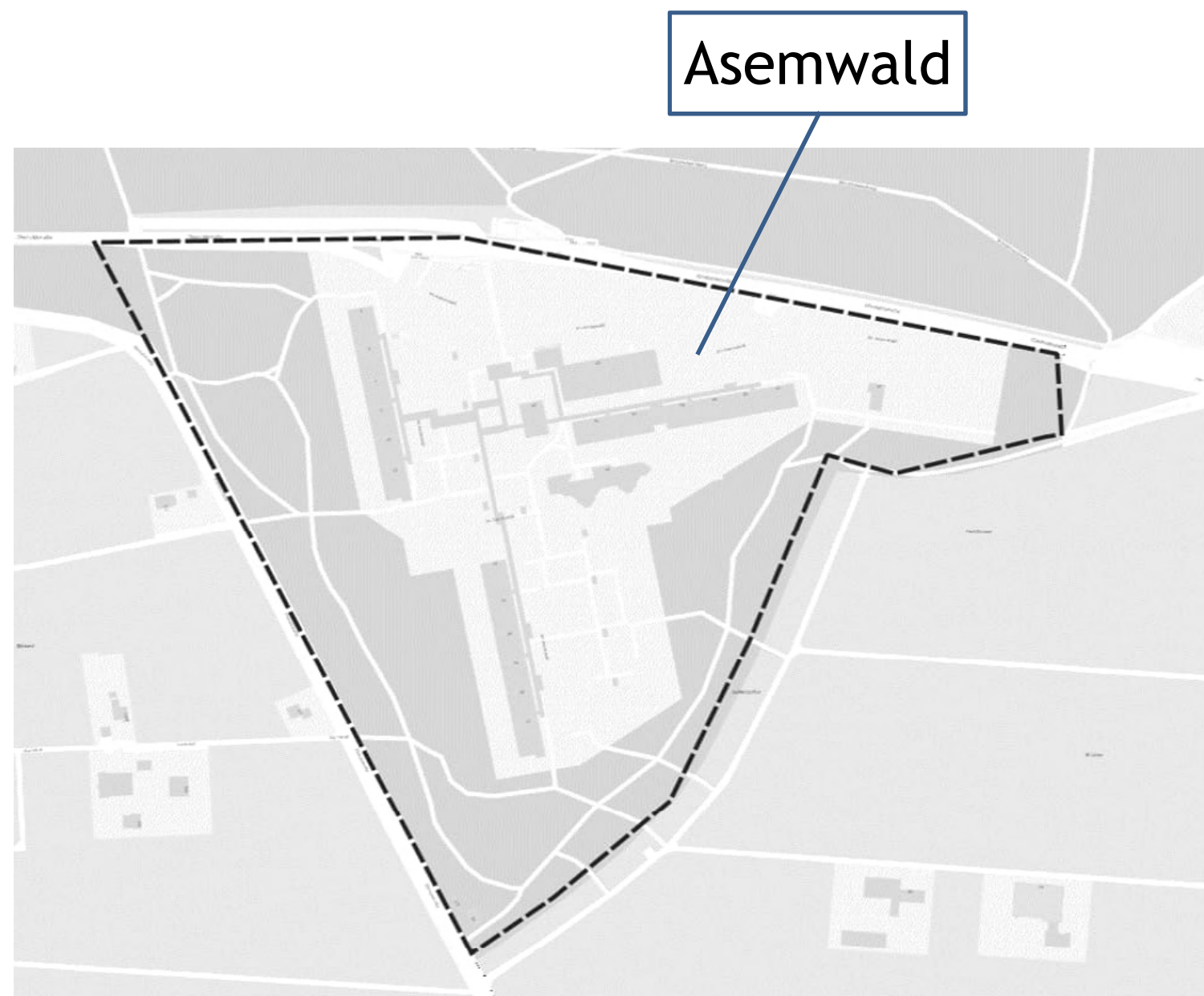


70599
Lebenswert

Kommunale Wärmeplanung Stuttgart

Vorhandene Quartierssteckbriefe

70599
Lebenswert



Link zum Wärmeplan:

www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energie-projekte/energieleitplanung-und-waermewende.php